

Informationen zum Luise-Springer-Forschungspreis

Der dbl vergibt jährlich den Luise-Springer-Forschungspreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten **auf dem Gebiet der Logopädie**. Der Luise-Springer-Forschungspreis ist mit 2500 Euro dotiert und wird vom dbl, gemeinsam mit Sponsoren, gestiftet. Für den Luise-Springer-Forschungspreis können Masterarbeiten, Promotionen und andere herausragende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, **die in direktem Bezug zur Logopädie stehen**.

Die Bewerbung und die Preisvergabe ist ausschließlich Mitgliedern des dbl vorbehalten, Funktionärinnen und Funktionäre eingeschlossen. Die Arbeiten werden von Expertinnen und Experten der jeweiligen logopädischen Fachgebiete begutachtet. Die Arbeiten dürfen nicht älter als drei Jahre sein; entscheidend ist das Datum der Einreichung.

In dem vollständig ausgefüllten Antrag muss des Weiteren mitgeteilt werden,

1. ob die Arbeit bereits anderen Ortes für einen anderen Wissenschaftspreis eingereicht wurde (ggf. auch die Anzahl der verschiedenen Einrichtungen angeben) und
2. ob und ggf. in welcher Form die Arbeit bereits publiziert wurde

Bewerbungszeitraum

Die Bewerbungsunterlagen für den Luise-Springer-Forschungspreis müssen in der Zeit vom **1. Mai bis zum 15. August** eingehen. Die Einreichung erfolgt ausschließlich **digital**, per E-Mail, an das Referat Bildung (bildung@dbl-ev.de). **Arbeiten, die von mehreren Autor*innen geschrieben wurden, müssen deutlich die unterschiedlichen Anteile der Verfasser*innen erkennen lassen. Für die Begutachtung muss nachweisbar sein, dass jede Verfasser*in für einen erkennbaren Teil der Arbeit allein verantwortlich ist und diesen geschrieben hat. Die Antragsunterlagen sind ebenfalls von jeder Autor*in gesondert einzureichen.**

Antragsunterlagen

Ein Antragsformular steht auf den Internetseiten des dbl zur Verfügung. **Folgende Dokumente müssen digital, per E-Mail, im pdf-Format beigefügt werden:**

- Formloses Anschreiben
- Motivationsschreiben (auf die Bewerbung um diesen Forschungspreis bezogen)
- Abstract zur eingereichten Arbeit (ca. 100 bis 150 Wörter)
- Eine Version der Arbeit in digitaler Form (als pdf)
- Sofern es für die Erstellung der Arbeit erforderlich war: das Ethikvotum bezüglich der ethischen Beurteilung des Forschungsprojektes bzw. der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem und wissenschaftlichem Werdegang
- Ein Empfehlungsschreiben der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit, in dem deutlich wird, dass die eingereichte Arbeit über das normale Qualitätsmaß einer vergleichbaren Arbeit hinausgeht.

Gutachten- und Entscheidungsprozess

Die Preiswürdigkeit jeder eingereichten Arbeit wird jeweils von 2 Gutachterinnen bzw. Gutachtern unabhängig voneinander beurteilt. Die Begutachtungen stehen nicht zur Einsicht zur Verfügung.

Die jeweiligen Gutachten zu den eingereichten Arbeiten bilden die Grundlage für die Vergabe des Preises durch den Bundesvorstand, der die endgültige Entscheidung fällt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden telefonisch und schriftlich über die Entscheidung des Bundesvorstandes informiert.

Preisverleihung und Vorstellung der Arbeiten

Der Luise-Springer-Forschungspreis wird auf dem Jahreskongress des dbl in einem festlichen Rahmen vergeben. Die Preisträgerinnen bzw. die Preisträger stellen ihre prämierte Arbeit in einem Vortragsblock auf dem Kongress vor und veröffentlichen einen Artikel zu ihrer Arbeit im forum:logopädie. Des Weiteren präsentieren die Preisträger*innen ihre Arbeiten auf dem dbl-dbs-Forschungssymposium im darauffolgenden Jahr.